

Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises

Es kann zusätzlich zum beantragten Personalausweis ein vorläufiger Personalausweis beantragt werden, wenn innerhalb der normalen Bearbeitungsdauer (ca. 4 Wochen) ein Ausweis benötigt wird. Der vorläufige Personalausweis kann kurzfristig ausgestellt werden.

Vorzulegende Unterlagen:

- abgelaufener Personalausweis oder Reisepass (oder Verlustanzeige bei verloren gegangenen Ausweisen)
- ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild

Gültigkeitsdauer:

3 Monate

Gebühren:

10,00 EUR

Abholung:

Der vorläufige Personalausweis wird sofort ausgestellt.